

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 01 | Februar 2021

31. Jahrgang | erscheint 10x pro Jahr



Wir wünschen Ihnen
ein gutes und vor allem
gesundes 2021

Verwaltung

Willkommen im Team, Larissa Knecht

Ratsstube Leibstadt

Neu: Gesichtsmasken mit Logo Leibstadt
«mis dehei» erhältlich

Ratsstube Full-Reuenthal

Einbürgerung Familie Nedelko



Geschätzte Leserinnen und Leser

Die Natur, sprich der Winter, hat uns eindrücklich gezeigt, dass wir als Erdenbürger den Jahreszeiten nur bedingt Paroli bieten können. Schneemassen prägten unser Landschaftsbild. Man hatte zeitweise das Gefühl, in Finnland zu leben, dermassen vollbehangen waren die Tannen. Bäume krachten infolge der grossen Schneelast. Wie schön verschneit war es Mitte Januar. Viele kennen unsere Gegend in dieser Winterpracht schon gar nicht mehr. Dieses Mal kam der Schnee zur richtigen Zeit und jeder, der wollte, konnte in heimischen Gefilden die Winterlandschaft über das Wochenende so richtig geniessen. Kinder konnten ihren Bob und Schlitten herausholen und die Hänge hinunterflitzen. Schneemänner wurden gebaut und herrliche Schneeballschlachten bestritten. Sogar Iglus konnten (ohne Baubewilligung) gebaut werden.

Nun geht es aber schon bald Richtung Frühling und wir hoffen, dass wir nebst dem Schnee auch die gemeinen Viren loswerden. Viele Menschen sind CORONA-müde und haben genug von Einschränkungen und Schutzmassnahmen. Private Kontakte und Zusammenkünfte sind bekanntlich auf max. 5 Personen zu beschränken. Dies gilt heute; was morgen und wie lange Gültigkeit hat ist ungewiss.

Wenn wir dem Virus trotzen wollen, so müssen wir nun durchhalten und unsere Kontakte massiv einschränken. Ich bitte Sie also, halten Sie sich an die gültigen und bekannten BAG Richtlinien.

Im Hoffen, bald wieder Zeiten des Zusammenseins zu haben,
grüsse ich Sie freundlichst

Gerhard Hauser
Gemeindefürsprecher Full-Reuenthal

Überwachung Schmiedenweg

Die Regionalpolizei Zurzibiet hat im Auftrag des Gemeinderates im November 2020 während rund zwei Wochen den Schmiedenweg mit einer Videokamera überwacht. Während dieser Zeit wurden gegen 100 Übertretungen festgestellt.

Biken im Wald

Der Gemeinderat wurde von verschiedener Seite darauf aufmerksam gemacht, dass vermehrt im Wald mit dem Bike abseits von Waldstrassen und Waldwegen gefahren wird. Es existieren diesbezüglich schon regelrechte Pisten.

Das Fahren mit dem Bike abseits von Waldstrassen und Waldwegen gilt als unzulässige nachteilige Nutzung und ist gemäss § 13 des Waldgesetzes des Kantons Aargau (AWaG) verboten. Somit ist auch das Bauen und Nutzen von Bike-Trails nicht erlaubt und wird von den Gemeinden nicht toleriert. Personen, die im Wald abseits von Waldstrassen und Waldwegen fahren, müssen mit einer Anzeige rechnen.

Untersuchung Trinkwasser auf Chlorothalonil

Das Amt für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle, hat die am 23.11.2020 beim Grundwasserpumpwerk Steinacker und beim Reservoir Langmatt entnommenen Wasserproben untersucht. Dabei handelte es sich um die Untersuchung auf Chlorothalonilrückstände.

Die Probe vom Grundwasserpumpwerk Steinacker wies eine leicht ungenügende chemische Qualität auf bezüglich Chlorothalonil-Metabolit R471811. Die Probe beim Reservoir Langmatt, Gesamtzufluss Quellen Mühleweiher, vor UV-Anlage erfüllte die gesetzlichen Anforderungen.

Der Gemeinderat hat vom Untersuchungsbericht Trinkwasser Kenntnis genommen. Dem Brunnenmeister wird für die geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Die Massnahmen zur Absicherung der Trinkwasserqualität werden durch den Brunnenmeister in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verbraucherschutz weitergeführt.

Einbürgerung Familie Nedelko



Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Januar folgenden Personen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Full-Reuenthal erteilt:

- › Elmar Nedelko, geb. 2. April 1977
Staatsangehörigkeit Österreich
- › Violetta Nedelko, geb. 7. Dezember 1979
Staatsangehörigkeit Deutschland
- › Erik Nedelko, geb. 24. Februar 2015
Staatsangehörigkeit Deutschland, Österreich
- › Arthur Nedelko, geb. 18. November 2017
Staatsangehörigkeit Deutschland, Österreich

Der Entscheid stützt sich auf § 12 der Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1), wonach der Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung ermächtigt wird, über entscheidungsreife Einbürgerungen zu beschliessen.

Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat den Auftrag für den Ersatz der elektronischen Scheiben in der Schiessanlage Fullerfeld an die Firma SIUS AG, Effretikon vergeben. Der entsprechende Kredit dafür wurde an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 gutgeheissen.

Anpassung Reglement für die Benutzung von Gemeindeanlagen

Der Gemeinderat hat in verschiedenen Etappen das Reglement für die Benutzung von Gemeindeanlagen beraten und überarbeitet. Das Reglement gilt für die Mehrzweckhalle, Sportanlagen, Schulräumlichkeiten, Kaffeestube, Zivilschutzanlage, Rastplatz Ried, alter Kindergarten und Schwimmbad. Das geänderte Reglement ist per 1. Januar in Kraft getreten. Es ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Vernehmlassung Änderung Steuergesetz

Der Gemeinderat hat zur geplanten Änderung des Steuergesetzes, welche eine Verbesserung der steuerlichen Belastung der Unternehmen als auch eine Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien für natürliche Personen vorsieht, eine Vernehmlassung abgegeben.

Die Gemeinde Leibstadt wäre von der geplanten Änderung des Steuergesetzes mit rund Fr. 400'000.– Steuerausfall jährlich wiederkehrend, diejenige Gemeinde im Aargau, welche es am härtesten treffen würde. Der Ausfall entspricht rund 16 Steuerfussprozenten! Das heisst, um den Ausfall zu kompensieren müsste der Steuerfuss der natürlichen Personen um 16 Prozentpunkte angehoben werden.

Keine Firma mit einem namhaften Steuerbetrag würde den Standort Leibstadt wegen der hohen Steuerbelastung aufgeben und es ist nicht davon auszugehen, dass sich neue Firmen in unserer Randregion wegen den tieferen Unternehmenssteuern ansiedeln werden.

Die Mindererträge treffen die Gemeinden zudem just in dem Zeitpunkt, als bereits rückläufige Steuererträge wegen der Corona-Krise zu verzeichnen und höhere Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe zu erwarten sind. Hinzu kommt, dass mit der geplanten Anpassung des Lehrerlohndekrets weitere Mehrausgaben zu Lasten der Gemeinden angekündigt sind. Zudem verlieren wir wegen den kantonalen Vorgaben unseren Oberstufenstandort.

Im Gegensatz zum Kanton, der in guten Jahren regelmässig einen Teil solcher Lasten aus der Gewinnverteilung der Nationalbank abfedern kann, haben die Gemeinden keine solche Möglichkeit. Die Summe aus den zu erwartenden Mindererträgen wegen der geplanten Steuergesetzanpassungen und den Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Lehrerlöhnen führt zu einer nicht tragbaren Verschlechterung der Finanzlage. Dazu kommen die finanziellen Folgen aus der Corona-Krise, welche heute noch nicht im Detail abgeschätzt werden können, die öffentlichen Finanzhaushalte jedoch stark belasten werden.

Eine Etappierung stellt gegenüber dem Stimmbürger lediglich eine Salamtaktik dar, wo das ganze Ausmass erst nach 3 Etappen sichtbar wird. Wenn schon, dann wäre die ganze Wahrheit in einem Schritt aufzuzeigen oder dann zwischen den Etappen mehrere Jahre verstreichen zu lassen.

Wenn der Tarif gesenkt wird, dann ist den Gemeinden analog Unternehmenssteuerreform eine Kompensation anzubieten. Entweder mit einem höheren Anteil an den Aktiensteuern oder mit einer Beteiligung an den Nationalbank-Geldern.

Der Gemeinderat hat die Vorlage daher entschieden abgelehnt.



Swisscom Glasfasernetzausbau

Die Swisscom hat die Gemeinde über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind im April 2021 geplant, bereits ab August 2021 werden die ersten Einwohner von Leibstadt ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind jedoch noch zahlreiche Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird dazu die Eigentümer kontaktieren und die Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teil aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren Bandbreiten übertragen zu können.

Auf www.swisscom.ch/checker können Sie Ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an Ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können Sie sich für eine automatische Benachrichtigung für Ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann benachrichtigen, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom-Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- › Lo Pumo Franco, Reklametafel «Gartenwirtschaft Pizzeria Italia», Parz. Nr. 1715, Rheintalstrasse
- › Berisha Sadik und Shake, Furlängeweg 192, Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Parz. Nr. 2484, Bäumlweg

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- › Aviento AG, Leuggern, Anbau Wintergarten am Gebäude Nr. 607, Parz. Nr. 1850, Sonnenweg, Full
- › Taroarchitekten Würenlingen AG, Projektänderungen Haus C, Parz. Nr. 2129, Neumatt, Full
- › Jenni Simon und Tabea, Photovoltaikanlage, Gebäude Nr. 451, Hinterhag, Parz. Nr. 1967, Reuenthal

Eidgenössische Abstimmungen

Am nächsten Abstimmungstermin vom **7. März** kann die Stimmbewölkerung über folgende eidgenössischen Vorlagen entscheiden:

- › Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- › Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- › Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Einwohnerkontrolle

Per 31. Dezember 2020 konnten folgende Zahlen aus der Einwohnerkontrolle entnommen werden (Mutationen 2. Semester 2020):

Einwohner

1'401

Geburten 10, Todesfälle 7,
Zuzüge 122, Wegzüge 46

Zum Vergleich: Einwohner per
31. Dezember 2019: 1'378

Einwohner

883

Geburten 0, Todesfälle 5,
Zuzüge 44, Wegzüge 20

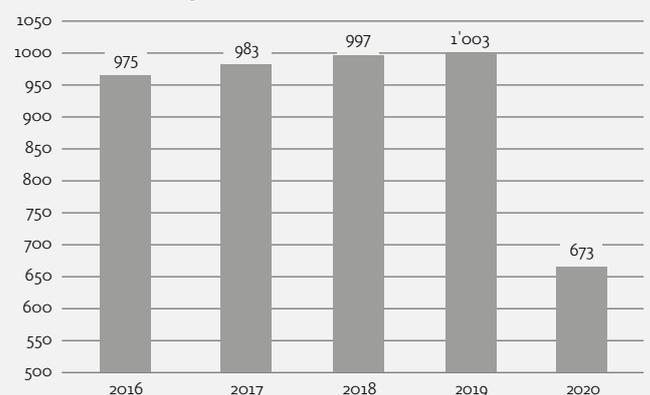
Zum Vergleich: Einwohner per
31. Dezember 2019: 885

Verkauf SBB-Tageskarten



Die Gemeindekanzlei verfügt seit 1. Januar 2009 über drei Tageskarten Gemeinden (GA) pro Tag, welche an EinwohnerInnen von Leibstadt und Full-Reuenthal sowie an auswärts wohnende Personen verkauft werden. Die Tageskarten können online unter www.leibstadt.ch reserviert oder bestellt werden.

Verkaufte SBB-Tageskarten 2016–2020



Im Jahr 2020 wurden total 673 GA's (Vorjahr 1'003) verkauft. Dies entspricht einer Auslastung von 58 % (92 %). Die tiefen Zahlen in diesem Jahr sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Aufgrund der Massnahmen von Bund und Kanton wurden verkaufte Tageskarten ausnahmsweise auch zurückgenommen. Vor allem in den Monaten April und Mai sowie November und Dezember konnten nur wenige Tageskarten verkauft werden.

Patrick Vögele – Fachbewilligung für Schwimmbad

Patrick Vögele von den Technischen Betrieben hat die Fachbewilligung für die Verwendung von Biozidprodukten zur Desinfektion von Badewasser in Gemeinschaftsbädern erworben. Während vier Tagen hat er sich das nötige Wissen angeeignet. Danach war noch eine Prüfung zu absolvieren. Er ist nun berechtigt, Biozidprodukte zur Desinfektion von Badewasser im Schwimmbad zu verwenden oder andere Personen anzuleiten. Der Gemeinderat gratuliert ihm zur bestandenen Prüfung.

Sirenentest 2021

Am Mittwochnachmittag, **3. Februar** findet von 13:30 bis 14 Uhr in allen Gemeinden des Zurzibiets, bzw. in der ganzen Schweiz, die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit aller stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen «Allgemeiner Alarm»: Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

www.sirenentest.ch



**PRO
SENECTUTE**

Mittagstisch

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren
Leider kann auch der Mittagstisch im Februar nicht durchgeführt werden. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten sobald wir neue Informationen von Pro Senectute erhalten. Von Herzen wünschen wir Ihnen gute Gesundheit und hoffentlich bis bald.

Liebe Grüsse
Lucia, Marianne und Rita

Schuh- und Kleidersammlung

Die nächste Schuh- und Kleidersammlung findet am **22. Februar** statt.

Weitere Termine und Anlässe:
www.leibstadt.ch
www.full-reuenthal.ch

Gratis Mütter- und Väterberatung

Leibstadt

Die Mütter- und Väterberatung in Leibstadt findet im Alterswohnheim zum Salzwirtli, Parterre, in der Regel jeden 2. Freitag im Monat von 14 - 15:30 Uhr statt. Die nächsten Daten sind:

- › **12. Februar**, mit Voranmeldung ab 16 Uhr

Full-Reuenthal

Die Mütter- und Väterberatung in Full-Reuenthal findet in der Regel jeden 1. Mittwoch im Monat im Mehrzweckgebäude Bühl (alter Kindergarten) statt. Die nächsten Daten sind:

- › **3. Februar**, am Nachmittag mit Voranmeldung

Beratung per Telefon

Telefonisch ist die Mütter- und Väterberatungsstelle des Zurzibiets am Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8:15 Uhr bis 9:15 Uhr sowie am Dienstag von 13:30 Uhr bis 15 Uhr erreichbar, 056 245 42 40. Übrige Zeit: Telefonbeantworter, Nachricht hinterlassen, wir rufen zurück.

Je nach Corona-Situation wird das telefonische Beratungsangebot erweitert, beachten Sie bitte unsere Homepage www.gsbz.ch.

Gratis Rechtsauskunft

Der Aargauische Anwaltsverband erteilt aufgrund der aktuellen Lage nur telefonische unentgeltliche Rechtsauskünfte. Es werden kurze und kostenlose Auskünfte über rechtliche Fragen in allen Bereichen über eine Zeitdauer von max. 15 Minuten erteilt. Eingehendere juristische Beratungen sind im Rahmen dieser Rechtsauskunft nicht möglich. Die nächsten Termine sind:

- › **Donnerstag, 11. Februar, von 18 - 19 Uhr**
Telefonisch unter: 056 269 60 65
- › **Montag, 22. Februar, von 18 - 19 Uhr**
Telefonisch unter: 056 269 60 65

(Falls der Anruf nicht entgegengenommen werden kann (kein Besetztzeichen), ist die Auskunft bereits belegt).



Willkommen im Team, Larissa Knecht!

Die neue Gemeindeschreiberin von Full-Reuenthal und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin von Leibstadt, **Larissa Knecht**, tritt ihre Stelle am 1. Februar an. Ein bekanntes Gesicht, denn sie war vor einigen Jahren bereits bei uns angestellt.

Frau Knecht hat ihre Verwaltungslehre in der Gemeinde Leibstadt absolviert und war von 2014 bis 2018 zuerst als Sachbearbeiterin und danach als Leiterin Einwohnerdienste angestellt. Seit 2018 arbeitet sie als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin in der Gemeinde Künten. Zwischenzeitlich hat sie die Weiterbildung CAS II Fachkompetenz Gemeindeschreiberin absolviert.

Die Gemeinderäte Leibstadt und Full-Reuenthal sowie das Personal der Gemeinde heissen Larissa Knecht herzlich willkommen und wünschen ihr viel Glück und Befriedigung in ihrem neuen beruflichen Tätigkeitsgebiet.



Gesichtsmasken

mit Logo Leibstadt «mis dehei»

Die marti-deko, Leibstadt, hat Gesichtsmasken mit dem Logo Leibstadt «mis dehei» angefertigt. Diese Masken können bei marti-deko zum Preis von Fr. 18.50 pro Stück erworben werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Masken am Schalter der Gemeindekanzlei zum gleichen Preis zu verkaufen. Es sind zweierlei Grössen (Damen oder Herren) erhältlich.

«Blibet
Si gsund!»

So erreichen Sie die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Leibstadt und Full-Reuenthal
Oberdorfstrasse 222, 5325 Leibstadt

Telefon 056 267 63 40
Telefax 056 267 63 49
kanzlei@leibstadt.ch
gemeindekanzlei@full-reuenthal.ch

Öffnungszeiten

Mo, Di & Do 9 – 11:30 und 14 – 16:30 Uhr
Mittwoch 9 – 11:30 und 14 – 18 Uhr
Freitag 9 – 11:30 Uhr (Nachmittag geschlossen)

Nächstes Mitteilungsblatt: Ende Februar 2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 17. Februar 2021

Sie möchten Beiträge im Mitteilungsblatt veröffentlichen?
Alle Informationen und Richtlinien finden Sie unter
www.leibstadt.ch/go/mbinfos.pdf

Wir drucken bei der Bürl AG Döttingen

www.leibstadt.ch
www.facebook.com/gemeinde.leibstadt

www.full-reuenthal.ch

